

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

lichtst unverfälschter Rindviehstapel noch wichtiger ist als anderswo. Ferner würde die Freigabe des Rindviehs für Bayern allein auf alle Gefahren stoßen, die eine örtlich begrenzte Freigabe mit sich bringt und auf alle Schwierigkeiten, die in der Verpflichtung Bayerns zur Viehlieferung ans Reich liegen.

Wie steht es nun mit einer Freigabe des gesamten Kleinviehs?

Der Kleinviehbestand ist die Hauptquelle, die den Schleichhandel speist. Der Anteil des Kleinviehs an der amtlichen Versorgung ist ein äußerst geringer. In der Zeit vom 1. Februar 1918 bis 1. Februar 1919 bestand in Bayern die amtliche Ration zu 93,6 Prozent aus Rindfleisch, zu 5,5 Prozent aus Kalbfleisch, zu 0,96 Prozent aus Schweinefleisch und zu 0,35 Prozent aus Schaffleisch. Die Verordnungen zur Erfassung des Kleinviehs stehen mithin fast nur auf dem Papier. Ihr Verschwinden würde der Staatsautorität sicherlich nicht schaden, den Erzeugern, Händlern und dem Gewerbe etwas Bewegungsfreiheit verschaffen und den Abbauwillen beweisen. Größere Bedenken bestehen für Bayern lediglich hinsichtlich der Kälber. Sie spielen namentlich in bestimmten Zeiten für die Versorgung der Städte München und Augsburg eine nicht unbedeutende Rolle. Ferner wäre die praktische Abgrenzung der Kälber vom Jungvieh sehr schwer. Es bestünde große Gefahr auch für das letztere. Gegen die Freigabe der Kälber sowohl als auch der Schafe und Schweine sprechen die Schwierigkeiten, die diese Teilfreigabe für die Verbrauchsregelung mit sich bringen würde; ebenso die zu erwartende unkontrollierbare Preisentwicklung. Es ist sehr zu befürchten, daß nach einer Freigabe sehr reichlich mit markenfreiem Fleisch versorgt wären die Hauschlachtenden, die Gaststätten, in denen zahlungskräftige Schichten verkehren, und die übrigen Verbraucher mit vollem Geldbeutel. Die anderen Verbraucher würden gar bald die Folgen verspüren. Denn solange die ungelöste Futtermittelfrage einer Steigerung der Produktion im Wege steht, wird Preisentwicklung nach oben die notwendige Begleiterscheinung einer Freigabe sein. Was im besonderen die Freigabe der Schweine betrifft, so wird wohl für das Reich eine Gefahr für Brotgetreide und Kartoffeln in dieser Freigabe liegen. Für Bayern wäre diese Gefahr auch nicht annähernd so groß wie im Reich. Die Gründe sind bereits oben auseinander gelegt.

Aus allem ergibt sich, daß dem Wunsche nach einer sofortigen Lösung der Bindungen der Kriegswirtschaft in der Fleischversorgung nicht unerhebliche Bedenken gegenüberstehen. An die Freigabe wird ernstlich wohl erst dann gedacht werden können, wenn die Lösung der